

Wolfgang Gratz

Ausmaß und Formen von Gewalt im österreichischen Justizvollzug<sup>1</sup>

**Der vorliegende Artikel zeichnet die im Frühjahr 2017 stattgefundenene mediale Berichterstattung über Übergriffe an Strafvollzugsbediensteten durch Insassen nach und stellt einen Zusammenhang mit den langjährigen Formen von Öffentlichkeitsarbeit durch Personalvertreter und Gewerkschaftsfunktionäre im Justizvollzug her. Er liefert ein Erklärungsmodell für die Diskrepanz zwischen berufspolitischen Erfolgen der Justizwache und der offensichtlich bestehenden Unzufriedenheit der Vertreter dieser Berufsgruppe. Die Auswertung des vorliegenden Zahlenmaterials zu Übergriffen ergibt vor allem große Unterschiede zwischen den Justizanstalten. Kurze Vergleiche mit der Situation in Deutschland und der Schweiz zeigen ein merklich anderes Verständnis von Strafvollzug bzw. dem Umgang mit Gewaltproblemen.**

**Deskriptoren:** Justizvollzug, Übergriffe von Insassen, Justizwache

## 1. Der Anstoß und sein Lokalkolorit

Eigentlich hätte es ein positives Ereignis für die Justizwache sein können. Das Justizministerium war wieder einmal der Forderung der Personalvertretung nach besserer Bewaffnung und Ausrüstung nachgekommen. In einer Pressekonferenz in Innsbruck wurden Teleskopschlagstöcke und Stichschutzwesten vorgestellt. Ein Justizwache-Personalvertreter forderte jedoch Polizeikompetenzen, sprach sich gegen „Kuschelvollzug“ und Betreuungsmaßnahmen aus und trat für eine Unterscheidung des Vollzugsregimes je nach Herkunftsland ein.<sup>2</sup>

Als die Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek den Wunsch nach einem mittelalterlichen Strafvollzug ortete und die Forderung nach Diskriminierung von Fremden als verfassungswidrig bezeichnete<sup>3</sup>, wurde sie nicht nur vom Vorsitzenden des Zentralausschusses der Justizwache, sondern auch von einem ÖVP-Abgeordneten herb kritisiert. Es fiel auch das Wort „Sozialromantik“.<sup>4</sup>

Die Volksanwältin erhielt in der öffentlichen Debatte nur sehr begrenzte Unterstützung.<sup>5</sup>

Vom Justizministerium gab es hierzu zunächst keinen Kommentar. Der Justizminister stellte sich 16 Tage später nach einem Bericht der Tiroler Tageszeitung „klar auf die Seite der Beamten.“ „Ich verstehe, dass die Beamten im Strafvollzug mehr Schutz brauchen“, sagte er in der TT-Lounge. Er sprach sich auch für Waffenpässe für

<sup>1</sup> Unter der Bezeichnung Justizvollzug seien Untersuchungshaft, Strafvollzug und Maßnahmenvollzug zusammengefasst.

<sup>2</sup> <http://tirol.orf.at/news/stories/2824592> (16.4.2017)

<sup>3</sup> <http://orf.at/stories/2378775/> (16.4.2017)

<sup>4</sup> <http://orf.at/stories/2378775/2378773/> (16.4.2017)

<sup>5</sup> Miklau, Mehr Resozialisierung oder mehr Härte im Strafvollzug?, Die Presse 12.2.2017, <http://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/5168684/Mehr-Resozialisierung-oder-mehr-Haerte-im-Strafvollzug>, Gratz, Die Schwierigkeit, etwas dazuzulernen, Wiener Zeitung, 28.2.2017, [http://www.wienerzeitung.at/themen\\_channel/stadt\\_und\\_land/876666\\_Die-Schwierigkeit-etwas-dazuzulernen.html](http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/stadt_und_land/876666_Die-Schwierigkeit-etwas-dazuzulernen.html) (16.4.2017)

Justizwachebeamte und ein Gesetz zum Tragen von Schusswaffen in der Freizeit aus.<sup>6</sup>

Vielleicht hätte man dem Justizminister Informationen über die Vorgeschichte der Justizanstalt Innsbruck geben sollen. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen innerhalb der Anstaltsleitung und zwischen dem Anstaltsleiter und vor allem einem Personalvertreter, die nicht nur, aber zu hohen Anteilen von diesem in die Medien getragen wurden, wurden der Leiter und sein Stellvertreter im Jahr 2006 versetzt durch Entscheidungen, die vom Verfassungsgerichtshof in der Folge aufgehoben wurden. Dies war nicht das letzte außergewöhnliche Ereignis in der JA Innsbruck. 2013 fasste eine Dienststellenversammlung einen Beschluss über die Enthebung des Dienststellenausschusses, eine bis dahin im Strafvollzug nicht gekannte Vorgangsweise. Anscheinend herrscht in der Innsbrucker Anstalt eine langjährige Kultur erhöhter Konfliktbereitschaft.

## 2. Die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere von Personalvertretern, im Strafvollzug - wohl kein Beispiel für gewaltfreie Kommunikation

Deftige mediale Entäußerungen von Vertretern der Justizwache haben Tradition, nicht nur, aber häufig in der Zeitschrift der Christlichen Exekutivgewerkschaft. Der Behandlungsvollzug wird kritisiert: Es wird „von einem gesunden Rechtsverständnis“ gesprochen, als es möglich war, einem Verbrecher „bei Wasser und Brot die Möglichkeit zu verschaffen, auf seine Irrtümer hinweisen zu können ... Das Gefängnis ist und bleibt eine Verwahrungsstelle“<sup>7</sup>, weiters: „weg vom extremen Kuschevollzug ... Kostenreduzierung im Betreuungsvollzug“<sup>8</sup>; „Unbegreiflich ist noch immer, dass der sogenannte Betreuungsvollzug fröhliche Urstände feiert, niemand ist scheinbar in der Lage dieses perverse System halbwegs normal auf ein finanziell verträgliches Maß zu verringern“<sup>9</sup>

Die Umsetzung einer UNO-Richtlinie („Bangkok-Rules“) für den Strafvollzug an Frauen wird heftig kritisiert<sup>10</sup>.

Es gibt Vorschläge wie: „Wieso also nicht einen färbigen Overall für Gewalttäter einführen?“<sup>11</sup>

Anstaltsleiter werden beleidigt: „Es ist unverschämt und frech, wie sich Frau ...“<sup>12</sup>, „Höchst fragwürdige Persönlichkeiten ... die pragmatisierten Realitätsverweigerer getarnt als Schreibtischtäter ... die gewissen uns überaus bekannten „Humanisten“<sup>13</sup>; Die Strafvollzugsakademie wird abfällig beschrieben („die sogenannte Strafvollzugsakademie, Vielzahl an lustigen Veranstaltungen“<sup>14</sup>).

Es scheint eine Tendenz zu bestehen, alles, was von außen kommt, als Bedrohung wahrzunehmen: Kritik an extern zugekauften Betreuern<sup>15</sup> der Volksanwaltschaft<sup>16</sup>, an

<sup>6</sup> <http://www.tt.com/politik/innenpolitik/12620500-91/r/C3%BCckhalt-f%C3%BCr-justizbeamte.csp> (16.4.2017)

<sup>7</sup> siehe hierzu Gratz, Und sie bewegt sich doch. Entwicklungstendenzen in der Bundesverwaltung, 2011

<sup>8</sup> Simma: Wenn es auch nicht Weihnachten ist ..., Die Exekutive 7 +8/2011, 11

<sup>9</sup> Simma, Strafvollzug - am Rücken der Justizwache!, Die Exekutive 9/2012, 22

<sup>10</sup> Schöpf, Femidome im österreichischen Strafvollzug, in: Die Exekutive 6/2015, 17

<sup>11</sup> Simma, Strafvollzug 2017, Die Exekutive 4+5/2017, 8

<sup>12</sup> Simma, Konflikt im Jugendstrafvollzug! Die Exekutive 1 +2/2014, 12

<sup>13</sup> Schöpf, Die Inkompetenz im Strafvollzug? Die Exekutive 9/2014, 10, 11

<sup>14</sup> Schöpf, Femidome, 16

NGOs (in einer Fernsehsendung werden sie für Gewalt von Insassen verantwortlich gemacht: „... das Aggressionspotential .... extrem gesteigert, verstärkt durch NGOs, die Insassen bestärken“<sup>17</sup>), Kritik an einer Studie des Ludwig Boltzmann-Institutes für Menschenrechte zum Jugendstrafvollzug<sup>18</sup> („unseriöse Hetze“<sup>19</sup>).

In all diesen Fällen verharrte bei wechselnden Bundesministern und Spitzenbeamten das Justizministerium in Duldungsstarre. Die Verantwortlichen treten weder abwegigen und tatsachenwidrigen Äußerungen entgegen noch äußern sie sich vertieft zu Zielen und Aufgaben eines modernen Strafvollzugs. Es scheint ihnen zu entgehen, dass sich eine Organisation selbst ein Stück aufgibt, die es laufend zulässt, dass eine ihrer Kernaufgaben abgewertet wird und dass ihre Führungskräfte unfair angegriffen werden. Die Anstaltsleiter, auch die Justizwachoffiziere fühlen sich zunehmend im Stich gelassen. Seit ungefähr 20 Jahren beklagen zudem Führungskräfte in den Justizanstalten das Fehlen eines Leitbildes, ohne dass ein solches bisher entwickelt worden wäre. In der Öffentlichkeit entsteht ein Bild vom Strafvollzug, das der überwiegende Teil der Justizwachebeamten, die ihren nicht einfachen Dienst engagiert oder zumindest unaufgeregt machen, nicht verdient hat. Hinzu kommt, dass nicht bloß selten einzelne Vorkommnisse in Justizanstalten Boulevardmedien zugespielt werden, vor allem Gratiszeitungen. Teilweise führt dies dann zu parlamentarischen Anfragen durch einen FPÖ Abgeordneten, der auch Personalvertreter der AUF (Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher) ist. Einer breiteren Öffentlichkeit wurde dieser Abgeordnete und Personalvertreter dadurch bekannt, dass Justizwachebeamtinnen angaben, von ihm sexuell belästigt worden zu sein. Das darauffolgende Disziplinarverfahren verjährte, weil das damalige Ministerbüro den Akt an sich zog.<sup>20</sup> Um aus Platzgründen nur ein Beispiel für häufige Fälle von Skandalisierungen zu bringen: Unmittelbar nachdem eine Gratiszeitung eine Schlagzeile produzierte: „Häftling randaliert und wird zu McDonald's eskortiert“<sup>21</sup> richtete der Abgeordnete eine Anfrage an den Justizminister betreffend „McDonald's Besuch als Belohnung für randalierenden Häftling“.<sup>22</sup> Aus der Anfragebeantwortung des Justizministers geht hervor, dass im Zuge der sich schwierig gestaltenden Überstellung eines akut psychisch schwer erkrankten Untergebrachten gem. § 21/1 StGB (also keines Häftlings) in ein Landeskrankenhaus der Eskorte-Kommandant diesem auf eigene Kosten einen Hamburger kaufte, ohne dass der Untergebrachte das Fahrzeug verließ<sup>23</sup>.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionäre und Personalvertreter verhalten sich im Allgemeinen sehr ruhig (Ausnahme: befremdliche Äußerungen in einer

---

<sup>15</sup> *Simma*, Konflikt im Jugendstrafvollzug! Die Exekutive 1 +2/2014,12

<sup>16</sup> *Simma*, 100 zusätzliche Planstellen für den JW-Exekutiv Bereich!, Die Exekutive 5/2014, 17

<sup>17</sup> 24 Stunden in Wien, 20.2.2017, abrufbar unter <http://www.w24.at/24-Stunden-Wien/253133/11457> (18.4.2017)

<sup>18</sup> *LBI Menschenrechte*, EU-Projekt: Jugendliche im Strafvollzug Gewalterfahrungen und Möglichkeiten der Veränderung aus Perspektive der Betroffenen, 2013

<sup>19</sup> *Simma*, Unseriöse Hetze gegen die Justizwache!, Die Exekutive 7 +8/2013,14

<sup>20</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20130320\\_OTS0140/falter-veroeffentlicht-geheime-justizakten](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130320_OTS0140/falter-veroeffentlicht-geheime-justizakten) (20.4.2017)

<sup>21</sup> <http://www.heute.at/oesterreich/niederoesterreich/story/23519681> (20.4.2017)

<sup>22</sup> Anfrage des Abgeordneten Lausch und weiterer Abgeordneter vom 29.1.2016, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J\\_07943/imfname\\_500993.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_07943/imfname_500993.pdf) (20.4.2017)

<sup>23</sup> parlamentarische Anfragebeantwortung am 18.5.2015 durch den Justizminister am 29.3.2016, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_07673/imfname\\_520759.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_07673/imfname_520759.pdf) (20.4.2017)

Fernsehsendung über einen Fall von Vernachlässigung eines Untergebrachten). Sie kommentieren in aller Regel auch nicht die Öffentlichkeitsarbeit der anderen Fraktionen.

In nicht bloß vereinzelt Fällen werden interne Vorkommnisse aus Justizanstalten den Medien zugespielt: Dies kann dann zu Schlagzeilen führen wie: „Bizarrer Inhalt eines Packerls (-) Offizier ließ sich Sex-Spielzeug ins Gefängnis liefern“<sup>24</sup>.

Abgesehen von solchen besonderen Einzelfällen kommt es vor, dass in regionalen Zeitungen Häufungen von negativen Berichterstattungen über Anstaltsleiter erfolgen. Die erhebliche Freude, die es anscheinend bestimmten Personen bereitet, den Strafvollzug öffentlich bloßgestellt und herabgesetzt zu sehen, verstellt diesen Öffentlichkeitsarbeitern offensichtlich den Blick darauf, dass damit in der Öffentlichkeit ein negatives Bild von der Arbeit im Strafvollzug und seinen Mitarbeitern erzeugt wird. In Organisationen außerhalb und innerhalb des öffentlichen Sektors mit einer einigermaßen förderlichen Organisationskultur wäre solch eine Skandalisierungs-Strategie (infolge der Häufigkeit muss leider von einer solchen gesprochen werden) undenkbar, gilt doch im allgemeinen der Grundsatz, negative Vorkommnisse im internen Bereich auch intern zu bearbeiten.

### 3. Wie wirklich ist die Wirklichkeit?

Bezüglich der Behauptungen von „Kuschelvollzug“ sei hier ein wenig die Realität ins Spiel gebracht:

Im Vergleich etwa zur Schweiz und zu Deutschland ist es eine Spezialität des österreichischen Strafvollzugs, dass er personell von einem uniformierten Wachkörper dominiert ist, der ähnlich wie die Bundespolizei uniformiert und auch bewaffnet ist und zudem in jeder Anstalt über hochtrainierte Einsatzgruppen verfügt. Das Strafvollzugsgesetz enthält abgesehen von Ordnungsstrafen bis hin zum strengen Hausarrest (§ 114 StVG) folgende Bestimmungen mit weitgehenden Befugnissen der Justizwache: Videoüberwachung (§ 102b StVG), Sicherheitsmaßnahmen bis hin zur Unterbringung in einer besonders gesicherten Zelle und dem Anlegen von Fesseln (§ 103 StVG), unmittelbarer Zwang und Waffengebrauch (§§ 104, 105 StVG) und Absonderung von Insassen, die einer Ordnungswidrigkeit verdächtig sind (§ 116 Abs 2 StVG). Welchen zusätzlichen Nutzen in diesem Zusammenhang das Sicherheitspolizeigesetz stiften soll, erschließt sich zumindest dem Rechtskundigen nicht.

Im Alltag des Strafvollzuges<sup>25</sup> herrscht spätestens seit dem Anstieg der Zahl der Inhaftierten von rund 6000 auf rund 9000 der Verwahrvollzug vor. Viele Insassen, vor allem in der U-Haft können nicht beschäftigt werden, obwohl sie gerne arbeiten würden. Der überwiegende Großteil der Insassen ist von Freitag mittags bis Montag morgens im Haftraum eingeschlossen mit Ausnahme von zweimal einer Stunde Bewegung im Freien. Typischerweise wird auch unter der Woche der Großteil des Tages in der Zelle verbracht. Unbeschäftigte Insassen sind rund 155 der 168 Wochenstunden im Haftraum eingeschlossen, Beschäftigte rund 125 Stunden. Größere Bewegungsfreiheit herrscht überwiegend nur in Sondervollzügen

<sup>24</sup> <http://www.heute.at/oesterreich/niederoesterreich/story/15943076>, (20.4.2017)

<sup>25</sup> Siehe zu den folgenden Ausführungen *Gratz*, Vorlesungsskriptum Strafvollzug, [http://www.wolfgang-gratz.at/images/Vorlesungsskript\\_Strafvollzug\\_2015.pdf](http://www.wolfgang-gratz.at/images/Vorlesungsskript_Strafvollzug_2015.pdf) (20.4.2017)

(Jugendliche, Frauen, gelockerter Vollzug, Entlassungsvollzug, Maßnahmenvollzug). Sport- und Freizeitangebote wurden in den letzten Jahren deutlich zurückgefahren.

#### 4. Erfolg kann, muss aber nicht zufrieden machen

Von außen gesehen muss man die Justizwache eigentlich im Aufwind erleben:

- In den letzten Jahren wurde die Zahl von Akademikern als Anstaltsleiter kontinuierlich verringert. Justizwacheoffiziere leiten 19 der 27 Justizanstalten
- In der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (GD Strafvollzug) ist ein Justizwache-General Bundesinspizierender der Justizanstalten
- Innerhalb des Kabinetts des Bundesministers ist ein Dienstführender Justizwachebeamter mit einem Hintergrund als Personalvertreter und Gewerkschaftsfunktionär für den Strafvollzug zuständig. Dies ist insofern beachtlich, als die Beamten des Justizministeriums wie in andern Ressorts auch gegenüber den Wünschen bzw. Aufträgen aus dem Kabinett (man bewegt sich hier in einer Grauzone) im Allgemeinen eine große Geneigtheit aufweisen<sup>26</sup>.

Forderungen der Justizwachgewerkschaft werden auch dann erfüllt, wenn sich deren Nutzen für Strafvollzugsexperten bzw. Kriminologen nicht erschließen kann, so z.B.:

- In der Grundausbildung wird jeder Bedienstete am Sturmgewehr trainiert, das an sich den Einsatzgruppen vorbehalten ist.
- In Hinkunft sollen bei der Überstellung von als besonders gefährlich angesehen Insassen Schützenpanzer des Bundesheeres zum Einsatz kommen<sup>27</sup>.
- Der Strafraum für tätliche Angriffe auf Beamte wird, so eine Regierungsvorlage, von sechs Monaten auf zwei Jahre erhöht<sup>28</sup>.

Nicht nur auf Ebene der Justizanstalten, sondern auch in übergreifenden Fragen ist die Personalvertretung erfolgreich im Verhindern von Veränderungsvorhaben. Dazu seien lediglich zwei Beispiele gegeben.

- Im Jahr 2008 wurde ein Projekt „Flexibler Personaleinsatz“ abgeschlossen, das eine Reihe von Vorschlägen enthielt, innerhalb der einzelnen Anstalten die Bediensteten flexibler einsetzen zu können, um den Dienstbetrieb leistungsfähiger zu gestalten. Es ist bis heute nicht umgesetzt.
- Dem Vernehmen nach wird unter Einbindung einer Mehrzahl von Personen seit geraumer Zeit an einer gründlichen Neuformulierung der Vollzugsordnung (VZO) gearbeitet. Ein Entwurf ist fertig. Das Vorhaben liegt derzeit auf Eis, da sich die Personalvertretung der Justizwache gegen Formulierungen in der Präambel der VZO ausgesprochen haben. Insbesondere erweckten die Formulierungen: „Betreuung und Sicherheit als Aufgaben des Strafvollzugs und die Bezeichnung „Strafvollzugsbedienstete“ (Alternativwunsch: Exekutivbedienstete) Vorbehalte.

<sup>26</sup> Allgemein zur Rolle der Kabinette: *Gratz*, Die Organisation eines Systems ist die Organisation der Unterschiede. Zur Ausgestaltung der Nahtstellen zwischen Bundesverwaltung und Politik in Österreich, 2012 <http://www.wolfgang-gratz.at/images/files/Nahtstellen%20Politik%20Verwaltung%20Gratz%20Langfassung.pdf> (20.4.2017)

<sup>27</sup> <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/5124384/Bundesheer-stellt-Justizwache-Panzerfahrzeuge-zur-Verfuegung> (20.4.2017)

<sup>28</sup> Entwurf Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (Strafgesetznovelle 2017). 15., [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00294/fname\\_617544.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00294/fname_617544.pdf) (19.4.2017)

Zur Erklärung, wieso dieses hohe Ausmaß an Macht und Einflussmöglichkeiten so wenig Zufriedenheit erzeugt, bietet sich eine Hintergrundsfolie aus der Organisationspsychologie an.

## 5. Hauptaufgabe und Grundannahmen

Der Psychiater und Psychoanalytiker *Wilfred Bion* führte, nicht zuletzt aufgrund seiner Erfahrungen als Leiter eines Psychiatrischen Militärhospitals, also auch einer Totalen Institution, folgende Unterscheidung ein<sup>29</sup>: Es gibt einerseits Gruppen und Organisationen mit einer klar definierten Hauptaufgabe (primary task), die die Aufgabenerfüllung in den Mittelpunkt stellen und sich mit den an sie gerichteten Anforderungen differenziert und entwicklungsorientiert auseinandersetzen. Wenn diese Hauptaufgabe nicht klar ist, gibt es eine deutliche Tendenz, sich in Grundannahmen zu verfangen, vor allem in „Kampf-Flucht“, Motto: „Wir sind von Feinden umzingelt, die wir entweder bekämpfen müssen oder vor denen wir zurückweichen sollten.“ und „Abhängigkeit“, Motto: „Wir sind so arm und schwach und im Stich gelassen; ohne dass man uns hilft, kann man von uns nichts erwarten.“ In beiden Fällen entschwindet die Bedeutung der Arbeitsinhalte. Zudem fehlen eine differenzierte Erfassung und Auseinandersetzung mit der Arbeitswirklichkeit und den Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen.

Gruppen, auch Berufsgruppen, kann nur dann aus Grundannahmen herausgeholfen werden, wenn man die Hauptaufgabe klar definiert und auf ihre Bedeutung und Notwendigkeit unablässig hinweist.

Die derzeit nicht klar definierte Hauptaufgabe des Strafvollzugs bildet sich auch in den Verwaltungsvorschriften ab. In der VZO<sup>30</sup> heißt es einerseits unter 1.2. (1): „Die Aufgabenstellung der Justizanstalten erfordert die Erfüllung von Betreuungs- und Aufsichtsaufgaben“. Andererseits ist bei der Definition der Aufgaben von Abteilungskommandanten die Betreuung der Insassen lediglich einer von 16 Punkten und zudem bloß mit den Worten „persönlicher Kontakt, Aussprachen usw.“ spezifiziert. Ob auf einer Abteilung mit einem Insassen regelmäßig, aus bestimmten Anlässen gesprochen wird, bleibt somit dem Gutdünken der Abteilungsbeamten überlassen. Vergleichsweise sind die Grußpflichten von Justizwachebediensteten unter 6.3. in drei Unterpunkten mit zwölf Zeilen geregelt.

Die Hauptaufgabe des Justizvollzugs wäre gar nicht so schwer zu definieren. Beispielsweise könnte sie lauten: „Wir leisten faire Menschenführung in einer sicheren Umgebung.“<sup>31</sup> Ob man sie so oder anders definiert: Solange die Hauptaufgabe im Strafvollzug nicht klar und wirkungsvoll kommuniziert wird, wird sich die Justizwache weiterhin vernachlässigt vorkommen. Ihre Vertreter werden ihre Frustration in befremdlicher Form kommunizieren. Das Justizministerium wird möglichst viele Forderungen, auch wenn sie nicht zielführend sind und eine Ressourcenvergeudung bedeuten, erfüllen und versuchen so gut es geht, den Deckel auf dem brodelnden Topf zu halten.

<sup>29</sup> *Bion*, Erfahrungen in Gruppen und andere Schriften, 2015

<sup>30</sup>[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL\\_07\\_000\\_19951222\\_001\\_42302\\_27\\_V\\_95/ERL\\_07\\_000\\_19951222\\_001\\_42302\\_27\\_V\\_95.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erlaesse/ERL_07_000_19951222_001_42302_27_V_95/ERL_07_000_19951222_001_42302_27_V_95.html) (20.4.2017)

<sup>31</sup> Ausführlicher hierzu *Gratz*, Gesundheit der Organisation Straf-/Maßnahmenvollzug – einige grundsätzliche Überlegungen, in: JSt 2015/6, 552 f

Nicht zuletzt geht es um so etwas wie professionelles Selbstbewusstsein, um professionellen Stolz. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist es für die Justizwache nur schwerlich möglich, so etwas in hohem Ausmaß zu entwickeln, wiewohl die täglich in den Justizanstalten unter schwierigen Bedingungen erbrachten Leistungen durchaus wert sind, gewürdigt zu werden. Professioneller Stolz entsteht jedoch nur schwerlich bloß aus Uniformen, Waffen und Ausrüstungen, Skandalisierungen und Attacken gegen Führungskräfte.

Solange nicht eindeutig geklärt ist, ob in den verschiedenen Formen des Justizvollzugs die Betreuung im Vordergrund steht und durch exekutive Funktionen unterstützt wird oder inwieweit exekutive Funktionen im Vordergrund stehen und Betreuungsmaßnahmen eine untergeordnete Bedeutung haben, wird auch kein wirksamer Auftritt des Strafvollzugs am Arbeitsmarkt möglich sein. Abwertungen des Justizvollzuges sowie Dramatisierungen der Situation im Strafvollzug erhöhen nicht die Attraktivität der Justizwache für Bewerber.

Zudem sollte man an die Macht der Bilder denken: Bilder in den Medien, in denen neue Bewaffnung und Schutzausrüstung vorgestellt werden, auch in Gegenwart des Justizministers und nicht durch andere Bilder relativiert werden, erwecken einen Eindruck, der mit der Alltagsrealität in den Abteilungen, Betrieben und Werkstätten des Justizvollzugs nur wenig zu tun hat.

Die Zielgruppe, die in den letzten Monaten - und sei es nicht intendiert - medial angesprochen wurde, lässt sich wohl so beschreiben: bereit, sich besonders gefährlichen Situationen und körperlichen Auseinandersetzungen zu stellen sowie interessiert an ausgeprägten Formen der Bewaffnung. Der österreichische Justizvollzug war und ist zumindest noch derzeit in der Praxis der Haftbedingungen und der Arbeitsbedingungen der Bediensteten weitgehend von einem pragmatischen Grundsatz getragen: „Leben und leben lassen“. Ob diese Zielgruppe bereit und in der Lage ist, dieses Prinzip zu leben und ob auf diese Weise genügend Personen angesprochen werden, die in der Lage sind, den Aufnahmetest zu bestehen, mag bezweifelt sein. Aktuell (Stand 30.3.2017) sind 115 von im Vorjahr 180 neu geschaffenen Planstellen unbesetzt mangels geeigneter Bewerber<sup>32</sup>.

Um ein weiteres konkretes Beispiel für Dramatisierung zu benennen: Der Vorsitzende des Zentralausschusses der Justizwachebeamte formulierte in einer Fernsehsendung: „2015 hatten wir „52 schwerst verletzte“ Justizwachebeamte.“<sup>33</sup> Dies führt hin zur Frage, wie es um den Anstieg der Gewalt gegenüber Strafvollzugsbediensteten tatsächlich bestellt ist.

6. Zahlen sind der Anfang, nicht das Ende der Diskussion.

Anhand der verfügbaren Daten ist eine zuverlässige Einschätzung der Entwicklung von Formen der Gewalt gegenüber Strafvollzugsbediensteten nur höchst eingeschränkt möglich. Im Folgenden sei ein Überblick anhand des verfügbaren Datenmaterials gegeben.

Administrativ registrierte Übergriffe von Insassen gegenüber Strafvollzugsbediensteten (arÜ)

<sup>32</sup> <http://derstandard.at/2000055108289/Nationalrat-115-Planstellen-im-Bereich-Strafvollzug-ehlen>

<sup>33</sup> 24 Stunden in Wien, 20.2.2017, abrufbar unter <http://www.w24.at/24-Stunden-Wien/253133/11457>

| Jahr: | Tätlicher Angriff auf Strafvollzugsbedienstete | Widerstand gegen die Staatsgewalt | Gefährliche Drohung gegen Strafvollzugsbedienstete | Raufhandel unter Insassen |
|-------|--|-----------------------------------|--|---------------------------|
| 2010  | 4  | 69                                | 6  | 200                       |
| 2011  | 29   | 42                                | 9  | 211                       |
| 2012  | 42   | 25                                | 10   | 222                       |
| 2013  | 43   | 23                                | 19   | 237                       |
| 2014  | 43   | 32                                | 29   | 236                       |
| 2015  | 69   | 35                                | 44   | 289                       |
| 2016  | 96   | 86                                | 95   | 419                       |

Tab. 1

Die obige Statistik wurde dem Autor von der GD Strafvollzug<sup>34</sup> zur Verfügung gestellt.

Hierzu wurde bemerkt, „gibt es markante Steigerung von Vorfällen von 2014 auf 2016 (konkret ab Mitte 2015), was aber neben den für uns schon erkennbaren Trend vermehrter Vorkommnisse, auch - worauf wir auch stets hinweisen - auf ein verändertes Zahlenmaterial mit Einrichtung der Generaldirektion zurückzuführen ist. Grund sind klarere (und klarer kommunizierte) Meldepflichten. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass es sich um eine Art Anfallstatistik handelt. Die Justizanstalten melden Vorfälle (die sie bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht haben) und die sie auch einer Kategorie von Vorfällen zuordnen. Wie die Staatsanwaltschaften damit in der Folge umgehen, wird in der Statistik nicht erfasst.

Ob nun ein Tätlicher Angriff oder ein Widerstand angezeigt wird, liegt.... auch etwas in der Betrachtungsweise des Anzeigenlegers. Eine rechtliche Auswirkung hat diese Kategorisierung ohnehin nicht.“

Tabelle1 zeigt, dass nicht nur die arÜ erheblich zugenommen haben, sondern sich auch die offiziell registrierte Gewalt unter Insassen im erfassten Zeitraum verdoppelt hat.

Um ein etwas aussagekräftigeres Bild zu gewinnen, werden in der folgenden Tabelle die in der obigen Tabelle angeführten drei Formen von Gewalt gegenüber Strafvollzugsbediensteten zusammengefasst sowie, soweit Zahlen vorliegen, die Zahl der verletzten Strafvollzugsbediensteten wiedergegeben.

Summe arÜ und verletzte Strafvollzugsbedienstete

| Jahr: | Summe arÜ | Verletzte StVBed |
|-------|-----------|------------------|
| 2010  | 79        | ?                |
| 2011  | 80        | ?                |

<sup>34</sup> Der Autor dankt der GD Strafvollzug für die Zurverfügungstellung der Statistik



|      |     |  |
|------|-----|--|
| 2012 | 77  | ?  |
| 2013 | 85  | 2 <sup>35</sup>  |
| 2014 | 94  | 28, davon 12 im Krankenstand <sup>36</sup>                     |
| 2015 | 148 | 47, davon 34 im Krankenstand <sup>37</sup><br>52 <sup>38</sup> |
| 2016 | 277 | 57 <sup>39</sup>   |

Tab.2

Die arÜ haben sich somit zwischen 2010 und 2016 vervierfacht. Über verletzte Strafvollzugsbedienstete liegen erst seit 2014 einigermaßen gut aufbereitete Zahlen vor. Da mit einer systematischen Erfassung erst ab Mitte 2015 begonnen wurde, ist eine zuverlässige Aussage über das Ausmaß des tatsächlichen Anstiegs von arÜ und die Anzahl von verletzten Strafvollzugsbediensteten nicht möglich. Die 2015 in zwei verschiedenen parlamentarischen Anfragebeantwortungen jeweils unterschiedlich bezifferten Verletzungszahlen können als Hinweis für den begrenzten Aussagewert der Zahlen dienen. Es gibt in diesem Jahr jedenfalls keine Hinweise auf „schwerst verletzte“ Bedienstete.<sup>40</sup>

Es liegen keine Zahlen über gerichtliche Verurteilungen aus Anlass von arÜ im Justizvollzug vor, wohl aber Zahlen über sämtliche Verurteilungen wegen § 270 StGB (Tätlicher Angriff auf einen Beamten). Diese sind zwischen 2012 und 2015 kontinuierlich von 92 auf 53 zurückgegangen.<sup>41</sup> Im Jahr 2016 betragen sie 57. Aus diesen Zahlen kann keine gültige Aussage über Entwicklungen im Justizvollzug abgeleitet werden, wohl aber stellen sie einen weiteren Grund dar, Gewaltphänomene in Justizanstalten genauer zu untersuchen, als dies im Rahmen dieses Beitrages erfolgen konnte.

#### Anteil von Ausländern an arÜ

| Jahr | Anteil der Ausländer an <sup>42</sup><br>der Gesamtpopulation | Anteil von Ausländern an<br>der Gesamtzahl von „arÜ“ |
|------|---|--|
|------|---|--|

<sup>35</sup> Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung am 18.2.2014 durch den Justizminister, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_00329/imfname\\_340265.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_00329/imfname_340265.pdf), (14.4.2016), Einschränkung in der Beantwortung: „Häftlingsübergriffe werden statistisch nicht in der Detailtiefe erfasst ...“

<sup>36</sup> Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung am 18.5.2015 durch den Justizminister, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_04036/imfname\\_414443.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_04036/imfname_414443.pdf), (14.4.2016)

<sup>37</sup> Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung durch den Justizminister am 15.1.2016, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_06805/imfname\\_497346.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_06805/imfname_497346.pdf), (14.4.2016)

<sup>38</sup> Quelle: parlamentarische Anfragebeantwortung durch den Justizminister, am 9.8.2016, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_09157/imfname\\_554238.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09157/imfname_554238.pdf), (14.4.2016)

<sup>39</sup> Quelle: Generaldirektion für den Strafvollzug

<sup>40</sup> In der Anfragebeantwortung, die bereits am ersten 15. 2016 erfolgte, wird ausgeführt „Bis auf fünf Bedienstete versehen alle betroffenen Bediensteten wieder ihren Exekutivdienst. Die fünf Bediensteten werden derzeit noch ärztlich, psychologisch oder psychotherapeutisch betreut. Bleibende Schäden wurden bisher nicht festgestellt.“

<sup>41</sup> Quelle: Statistik Austria, Statcube; der Autor dankt Dr. Veronika Hofinger, IRKS, für die Zurverfügungstellung der Zahlen.

<sup>42</sup> Quelle: *BMJ*, Sicherheitsberichte, Teile Strafjustiz 2014, 2015, [https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/daten\\_und\\_fakten/berichte/sicherheitsberichte~2c94848](https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/daten_und_fakten/berichte/sicherheitsberichte~2c94848)

|      |     |     |
|------|-----|-----|
| 2014 | 51% | 62% |
| 2015 | 53% | 59% |
| 2016 | 54% | 64% |

Tabelle 3

Ausländische Insassen haben an arÜ im Vergleich zu Österreichern einen um rund 10 % höheren Anteil als ihrem Anteil an der Anstaltenpopulation entspricht. Sie sind somit überrepräsentiert. Aussagen, dass arÜ vor allem ein „Ausländerproblem“ darstellen, müssen jedoch als unangebrachte Vereinfachung angesehen werden.

#### Verteilung der arÜ auf die Justizanstalten

Für die Jahre 2013, 2014 und 2015 wurden die Zahlen bezüglich der Verteilung von arÜ auf die einzelnen Justizanstalten der Beantwortung parlamentarischer Anfragen durch den Justizminister entnommen (siehe FN 34 -36), für 2016 wurden die Zahlen von der Generaldirektion für den Strafvollzug zur Verfügung gestellt.

Der Autor bildete auf folgende Weise einen Quotienten „Übergriffe pro Jahr und 100 Gefangene im Stand der jeweiligen Justizanstalt“:

$$\text{arÜ 2013 – 2016} \times 100$$

---


$$4 \times \text{Belag am 1.4.2017}$$

Der Gesamtquotient über alle Anstalten hinweg beträgt 0,86. Die Quotienten der einzelnen Anstalten ergeben ein sehr differenziertes Bild.

Es wird im Folgenden bewusst darauf verzichtet, die Quotienten einzelner Anstalten auszuweisen, wohl aber werden im Folgenden die Ergebnisse nach Anstaltstypen dargestellt.

In den drei großen Justizanstalten, in denen lange bis hin zu lebenslangen Freiheitsstrafen und Unterbringungen gemäß § 21/2 StGB vollzogen werden, beträgt der Quotient zwischen 0,6 und 0,9, bewegt sich somit dem Durchschnittsbereich.

In den vier mittelgroßen Justizanstalten, in denen typischerweise mittellange Freiheitsstrafen vollzogen werden, beträgt der Quotient lediglich zwischen 0,06 und 0,1.

In den fünf Justizanstalten mit „Spezialfunktionen“ (Maßnahmenvollzug, Frauenvollzug, Jugendvollzug) beträgt der Quotient zwischen 0 (zwei Anstalten, knapp 1 (zwei Anstalten) und 6,3.

In den Justizanstalten, die die Funktion von gerichtlichen Gefangenenhäusern (Untersuchungshaft, kurze Freiheitsstrafen) haben, beträgt der Quotient zwischen 0 (drei Anstalten) und 1,8. Es zeigt sich, dass die drei Anstalten mit dem höchsten Belag (zwischen rund 1200 und 470) einen Quotienten zwischen 1,2 und 1,8 aufweisen, die viertgrößte Anstalt (450 Belag) hingegen nur 0,5.

Die anderen gerichtlichen Gefangenenhäuser (Belag zwischen rund 120 und rund 330) haben lediglich Quotienten zwischen 0 und 0,4 mit zwei „Ausreißern“ (1,0 sowie 1,3, Belag hier jeweils unter 200).

Es ergibt sich somit insgesamt ein deutlich differenzierteres Bild als die pauschale Zuschreibung „massiver Gewaltanstieg in den Gefängnissen“.

Es bestehen deutliche Zusammenhänge zwischen Anstaltstypus und Anstaltsgrößen einerseits und andererseits Anzahl von arÜ.

Offenbar bestehen bei den mittelgroßen Justizanstalten durchgängig Kommunikationsstrukturen und Kommunikationsmuster zwischen Bediensteten und Insassen, die arÜ zu seltenen Phänomenen machen. Kommunikation sei hier im Sinne von *Luhmann* verstanden als Formen des Austauschs zwischen personalen und sozialen Teilsystemen in einem Gesamtsystem im weitesten Sinne, somit auch Entscheidungen und Handlungen.<sup>43</sup>

Die Anstalten mit Spezialfunktionen zeigen ein ausgeprägt unterschiedliches Bild, dessen Hintergründe näher zu erforschen lohnend wäre.

Bei den gerichtlichen Gefangenenhäusern gibt es insgesamt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Größe und Häufigkeit von arÜ, zu dem es jedoch auch ausgeprägte Ausnahmen gibt.

61 % aller arÜ erfolgten im erfassten Zeitraum in vier Justizanstalten (drei Gefangenenhäusern und einer Anstalten mit Sonderfunktionen), in denen sich 27 % aller Insassen befanden.

In insgesamt 14 Justizanstalten, somit der Hälfte der 27 Anstalten, betrug der Quotient unter 0,4, dem Wert des Gesamtquotienten von 2014, als die Erfassung noch unsystematisch war und Übergriffe von Insassen noch kein mit Aufmerksamkeit besetztes Thema waren.

Dieses Zahlenmaterial sollte der Ausgangspunkt für intensive Kommunikationsprozesse zwischen der GD Strafvollzug und den einzelnen Anstalten sein mit dem Ziel, dort, wo es besondere Gewaltprobleme gibt, diese zu analysieren und Wege zu deren Reduktion zu erarbeiten. Da besondere Häufungen von Übergriffen vor allem in großen gerichtlichen Gefangenenhäusern auftreten, im Regelfall aber nicht den kleinen Anstalten dieser Art, bietet sich an, große Anstalten in ihren Abläufen und inneren Strukturen in kleine Anstalten aufzugliedern. Ein solches Konzept wurde bereits 1993 für die größte Anstalt Österreichs entwickelt, bislang aber nicht umgesetzt.

## 7. Ein kurzer Blick über die Grenzen

Auch in zumindest einigen deutschen Bundesländern bestehen Probleme mit vermehrten Übergriffen. Man geht mit ihnen allerdings, so der vorliegende Informationsstand, sachlicher und nüchterner um als in Österreich.<sup>44</sup> Die Sprecherin des Justizministeriums Baden-Württemberg beschrieb den dortigen Umgang mit vermehrter Gewalt so: Analyse der Vorfälle, verbesserte Ausbildung, bauliche Maßnahmen, zusätzliche Freizeitangebote und soziale Trainingsmaßnahmen.<sup>45</sup> Die Schweiz gilt im Allgemeinen als ein der Sozialromantik relativ unverdächtiges Land. Wenn man sich auf der Homepage des schweizerischen Ausbildungszentrums für den Strafvollzug über den Beruf Justizvollzug<sup>46</sup> näher informieren will<sup>47</sup>, findet

<sup>43</sup> *Luhmann*, Soziale Systeme, 1984, 193 f.

<sup>44</sup> [http://www.lz.de/ueberregional/owl/21529099\\_In-den-Gefaengnissen-nimmt-die-Gewalt-gegen-Bedienstete-zu.html](http://www.lz.de/ueberregional/owl/21529099_In-den-Gefaengnissen-nimmt-die-Gewalt-gegen-Bedienstete-zu.html) (19.4.2017)

<sup>45</sup> <https://www.welt.de/regionales/stuttgart/article111931547/Gewalt-in-den-Gefaengnissen-nimmt-Ueberhand.html> (19.4.2017)

<sup>46</sup> <https://www.prison.ch/de/justizvollzug-schweiz/who-is-who>

<sup>47</sup> <https://stories.prison.ch/de/beruf-justizvollzug/> (19.4.2017)

man gleichwohl folgende ersten zwei Sätze: „Man muss Menschen mögen, bereit sein, sie zu respektieren, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem vorgängigen Lebenswandel. Der Fachmann / die Fachfrau für Justizvollzug (so die schweizerische Bezeichnung für die Mitarbeitergruppe im Vollzug, die bei uns die Justizwachebeamten sind, Anm. d.Verf.) verfügt über eine ausgeprägte Kommunikations- und Sozialkompetenz und entwickelt diese Fähigkeiten weiter.“ Eine solche Ausrichtung des Vollzuges gereicht seinen Mitarbeitern nicht zum Nachteil. Eine großangelegte (2045 teilnehmende Angestellte) und aufwändige Mitarbeiterbefragung brachte folgendes Ergebnis<sup>48</sup>: 61 % der Mitarbeitenden bewerten die Beziehung zu den Gefangenen als positiv und nur 3,3 % als negativ. „Gefragt nach dem Grund, warum Insassinnen und Insassen ihre Weisungen befolgen, ist mit 77,4 Prozent der weitaus größte Teil der Befragten überzeugt, ihre Weisungen würden befolgt, weil sie Gefangenen mit Respekt und Anerkennung begegnen“.

Formen von Gewalt ereignen sich sehr selten. „Lediglich Beleidigung und Beschimpfung sowie verbale Drohung sind für den Zeitraum von sechs Monaten vor der Befragung überhaupt in nennenswerter Häufigkeit vorgekommen.“

Die Angst vor Aggression und durch Insassen ist dabei durchaus gegeben (7 % fühlen sich hoch belastet, 45 % Mittel, 48 % nicht, wobei diese Belastung unter den fünf größten Belastungen durch die Arbeit mit Insassen an letzter Stelle steht (nach sprachlicher Verständigung, Umgangston, psychisch Auffällige, Angst vor Ansteckung mit Krankheiten)<sup>49</sup>).

Trotz der Belastungen wird die Arbeitszufriedenheit von 83 % als sehr hoch eingeschätzt und somit etwas höher als im schweizerischen Durchschnitt (laut dem Schweizer HR-Barometer 2012 bei 77 %). Unter den im Mitarbeitenden im Vollzug sind „nur 3,3 Prozent wirklich unzufrieden.“<sup>50</sup>

## 8. Optionen für positive Entwicklungen

Es sei bewusst darauf verzichtet, über die bisherigen Ausführungen hinaus eine Vielzahl möglicher Vorschläge in den Bereichen Professionalisierung sowie Personal- und Organisationsentwicklung auszuformulieren, da es dem Justizvollzug nicht an Ideen und Konzepten, wohl aber an deren Umsetzung mangelt.

Abschließend sei lediglich ein Aspekt angesprochen.

Man könnte sich an der Polizei nicht nur in Zusammenhang mit Uniformen, Waffen und Ausrüstung orientieren, sondern auch von ihren Erfahrungen etwas lernen, NGOs einzubinden und mit ihnen gemeinsam Entwicklungsarbeit zu betreiben und diese in der Organisation zu verankern. Die Polizei bewegt sich im Spannungsfeld, durch Herstellen von Sicherheit Menschenrechte zu schützen und dabei gleichzeitig in Menschenrechte einzugreifen, dies aber in einer Form, die hierbei Menschenrechte soweit wie möglich wahr. Die Bearbeitung dieses Themas erfolgte im Projekt „Polizei. Macht. Menschen.Rechte“, an dem auch externe Experten und

<sup>48</sup> Eidgenössisches Bundesamt für Justiz Info Bulletin Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug 1/ 2015, <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/smvbulletin/2015/ib-1501-d.pdf>, 16 ff (19.4.2016) (19.4.2017)

<sup>49</sup> dieser Teil der Studie wurde früher veröffentlicht: Info Bulletin 1/2013, <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/smvbulletin/2013/ib-1301-d.pdf>, 8 (19.4.2016)

<sup>50</sup> siehe FN 48

NGOs-Vertreter mitarbeiteten<sup>51</sup>. Daraus entstanden 24 Menschenrechtsorientierungsgrundsätze. Das Projekt wird nunmehr entsprechend einer einstimmigen Entschließung des Nationalrates im Rahmen des Regelbetriebs der Polizei als strategisches Ziel weiterverfolgt.<sup>52</sup>

Dies bedeutet nicht, dass es bei der Polizei keine Probleme gibt, wohl aber, dass man einen Weg gefunden hat, Spannungsfelder in der Aufgabenstellung und den dienstlichen Alltag sowie unterschiedliche Bedürfnisse von Anspruchsgruppen und von Polizisten zum Thema zu machen - nicht bloß intern, sondern auch unter Einbindung von durchaus kritischen NGOs.

Dem Justizvollzug ist zu wünschen, dass er in einer für sich stimmigen Form Wege entwickeln kann, durch die offene Austragung von Gegensätzen zu mehr gegenseitigem Verständnis im Binnenbereich wie im Verhältnis zu seinen Anspruchsgruppen zu kommen. Dies wird es auch ermöglichen, das wichtige Thema Gewalt so anzugehen, dass die Mitarbeiter des Strafvollzuges sowohl mehr Sicherheit wie auch mehr Sicherheitsgefühl und Selbstbewusstsein erlangen.

## Fazit

Die Stimulierung und der Verlauf der Diskussion über Übergriffe im Strafvollzug erinnert durchaus auch an Abläufe in anderen Politikfeldern, so etwa im Bereich von Asyl- und Migrationsfragen oder im Zusammenhang mit Sozialleistungen:

- emotionsgetragene und Emotionen stimulierende mediale Äußerungen mit hoher Aufmerksamkeit und merklichen Wirkungen
- unzureichende Faktenbasierung
- selektiver Fokus (Hinweise auf eine Zunahme von Formen der Gewalt zwischen Insassen wurden ebenso wenig thematisiert wie Fragen, inwieweit das Verhalten der Strafvollzugsbediensteten durchgängig von „Ruhe Ernst und Festigkeit“ (§ 22 Abs 1 StVG) und Bemühungen um Deeskalation getragen ist
- politische Reaktionen und Entscheidungen als Echokammern für Aufgeregtheiten
- Ergreifen von vornehmlich symbolischen Maßnahmen
- Fehlen von sorgfältiger Analyse und damit auch von evidenzbasierten Maßnahmen - und dies in Zeiten der Wirkungsorientierung in der Bundesverwaltung<sup>53</sup>.

Die Hinweise auf gestiegene Gewalt im Justizvollzug und der Umgang damit können aber auch als Spitze eines Eisbergs verstanden werden, der unterhalb der Wasserlinie vor allem aus folgenden Phänomenen aufgebaut ist:

- psychischen und sozialen Druck erzeugende Haftbedingungen (Überbelegungen, Arbeitsmangel bzw. zu kurze Arbeitszeiten, zu lange Einschlusszeiten, mangelnde Freizeitmöglichkeiten)

<sup>51</sup> Brenner, Polizei.Macht.Menschenrechte - Menschenrechte umsetzen, Öffentliche Sicherheit 3-4/2011, 58 ff,

[http://www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_oeffentlichesicherheit/2011/03\\_04/files/polizei\\_macht\\_menschen\\_rechte.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_oeffentlichesicherheit/2011/03_04/files/polizei_macht_menschen_rechte.pdf) (20.4.2017)

<sup>52</sup> OTS-Presseaussendung, Dialogplattform "Polizei.Macht.Menschen.Rechte" soll strategisches Ziel sein, 17.4.2016, [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20160317\\_OTS0286/dialogplattform-polizeimachtmenschenrechte-soll-strategisches-ziel-sein](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160317_OTS0286/dialogplattform-polizeimachtmenschenrechte-soll-strategisches-ziel-sein) (19.4.2017)

<sup>53</sup> Bundeskanzleramt, Zukunft neu denken Die wirkungsorientierte Verwaltung bringt Österreich weiter, 2016

- Die großen Unterschiede in der Vollzugspraxis zwischen einzelnen Anstalten in verschiedenen statistisch erfassten Bereichen (z.B. Ordnungsstrafen, Vollzugslockerungen<sup>54</sup>) werden nur gelegentlich thematisiert und führten bisher nicht zu wirkungsvollen Steuerungsmaßnahmen bzw. Steuerungskonzepten.
- Polemische und unsachliche, teilweise auch beleidigende Veröffentlichungen und öffentliche Äußerungen von Personalvertretern und Gewerkschaftsfunktionären werden weitgehend unwidersprochen hingenommen.
- Es fehlen ein Leitbild bzw. ein Mission Statement für den Strafvollzug.
- Es erfolgte eine inkrementalistische, also von Anlässen und Gelegenheiten getriebene schrittweise stärkere Betonung der exekutiven Seite der Justizwache mit einer korrespondierenden Rücknahme der sozialkommunikativen Seite dieses Berufs in der internen und externen Öffentlichkeit.
- Die Relationen zu den mit Monitoringfunktionen beauftragten Institutionen sowie zur Zivilgesellschaft sind ungenügend bearbeitet.
- Die fachliche Auseinandersetzung mit den Vollzugspraktiken in vergleichbaren Ländern ist steigerungsfähig<sup>55</sup>.

Der Autor hat 2014 aus Anlass der Vorbereitungen zur Etablierung einer Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehende Maßnahmen die Frage aufgeworfen: Mehr vom selben oder Musterwechsel?<sup>56</sup>. Es scheint so, dass diese Frage derzeit nicht abschließend beurteilt werden kann. Offensichtlich sind zur Veränderung einer festgefahrenen Praxis mehr als die knapp zwei Jahre erforderlich, die der Generaldirektion bis zur Verfügung gestanden sind. Ein gewisser Optimismus ist weiterhin möglich, verfügt der Strafvollzug doch auf allen Ebenen und in allen Berufsgruppen über viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Musterwechsel wünschen und bereit sind, daran mitzuwirken.

---

<sup>54</sup> Hofinger, Neumann, Pilgram, Stangl, Pilotbericht über den Strafvollzug 2008, 2009

<sup>55</sup> hierbei können auch Orientierungen und Benchmarks, die einzelne Anstalten setzen, hilfreich sein, z.B.: Koop, Kitchenham, Kling, Null Toleranz – Wir geben Gewalt keine Chance, Forum Strafvollzug Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 5/16,3 11 ff

<sup>56</sup> Gratz, Strafvollzugsreform: mehr vom selben oder Musterwechsel?, JSt 2014, 119 ff